

1. Änderung der Satzung über die Gewährung von Verdienstaussfall- und Auslagenersatz der Gemeinde Düdenbüttel

Aufgrund der §§ 6, 40 und 83 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. 05.2006 (Nds. GVBl. 203) hat der Rat der Gemeinde Düdenbüttel in seiner Sitzung am 13. Juli 2006 folgende 1. Änderungssatzung zu der Satzung über die Gewährung von Verdienstaussfall- und Auslagenersatz vom 27.11.2001 beschlossen:

§ 1

§ 7 Abs. 1 „Reisekosten“ erhält folgende Fassung:

Der/Die Bürgermeister/in erhält für Fahrten innerhalb der Samtgemeinde Himmelpforten eine monatliche Fahrtkostenpauschale von 80,00 EURO.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Mai 2006 in Kraft.

Düdenbüttel, den 13.07.2006

Gemeinde Düdenbüttel
Der Bürgermeister

L.S.

M ü g g e